

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XIV

Rathenow, den 22.04.2015

Nr. 02

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 26.03.2015	Seite 05	Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplanes Nr.048 „Ferienhaus- siedlung Golfhotel“	Seite 10
Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15.04.2015	Seite 05		
Bekanntmachung der Widmungsverfü- gung des Parkplatzes in der Großen Burgstraße/Baderstraße vom 14.04.2015	Seite 07		
Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Zietenkaserne“ Tb I	Seite 8		
Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes „Weinberggelände“ erste Änderung Pl.Nr. 042/1	Seite 9		

STADT RATHENOW
-DER BÜRGERMEISTER-

**Beschlüsse des Hauptausschusses der
Stadt Rathenow vom 26.03.2015:**

nichtöffentlicher Teil:

**DS 017/15 Vergabe von entgeltlichen Bege-
hungsscheinen für das Jagdjahr 2015/2016**

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversamm-
lung der Stadt Rathenow vom 15.04.2015:**

öffentlicher Teil:

**DS 009/15 Teileinziehung eines Abschnitts
der Gemeindestraße Steckelsdorfer Straße
im Ortsteil Göttlin**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, eine Teilstrecke der Verkehrsfläche der Gemeindestraße "Steckelsdorfer Straße" in der Gemarkung Göttlin, Flur 1, Flurstück 303 teilweise, einzu- ziehen.

**DS 022/15 Aufhebung des Bebauungspla-
nes „Zietenkaserne“, Teilbereich I Bahn-
hofstraße, hier: Behandlung von Anregun-
gen und Bedenken**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Betei- ligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie während der Ausle- gung vorgebrachten Anregungen und Beden- ken zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Zietenkaserne“ Tb I Bahnhofstraße gemäß § 1 BauGB geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

**DS 023/15 Aufhebungsbeschluss des Be-
bauungsplanes „Zietenkaserne“, Teilbe-
reich I Bahnhofstraße**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Aufhebung des Bebauungsplanes „Zietenkaserne“ Tb I Bahnhofstraße.

**DS 024/15 Antrag auf Befreiung von den
Festsetzungen des B-Planes Nr. 006 „Kie-
bitzsteig“, hier: Errichtung eines Einfamili-
enhauses (Flur 43, Flst. 248)**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung

gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Plan Nr. 006 "Kiebitz- steig" zuzustimmen und gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen für die Errich- tung eines Einfamilienhauses zu erteilen.

**DS 025/15 Antrag auf Befreiung von den
Festsetzungen des B-Planes „Kiebitzsteig“,
Errichtung eines Einfamilienhauses (Flur
43, Flst. 160)**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Plan Nr. 006 "Kiebitz- steig" zuzustimmen und gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen für die Errich- tung eines Einfamilienhauses zu erteilen.

**DS 026/15 Aufhebung des Aufstellungsbe-
schlusses zum B-Plan 053 "Gewerbegebiet
Wilhelm-Külz-Str./Bergstraße"**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Aufstel- lungsbeschluss zum Bebauungsplan Plan Nr. 053 "Gewerbegebiet - Wilhelm - Külz - Straße/ Bergstraße aufzuheben.

**DS 027/15 Aufhebung des Aufstellungsbe-
schlusses "Fachmarkt Einkaufszentrum
Kleine Milower Straße"**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Aufstel- lungsbeschluss "Fachmarkteinkaufszentrum Kleine Milower Straße" aufzuheben.

**DS 028/15 Erste Änderung der Satzung
über die Herstellung oder Ablöse notwen-
diger Stellplätze**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Herstellung oder Ablöse notwendiger Stellplätze

**DS 034/15 Erste Änderung des B-Planes
"Weinberggelände", hier: Behandlung der
Anregungen und Bedenken**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Weinberggelände" erste Änderung Pl.Nr. 042/1 geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

DS 035/15 Erste Änderung des B-Planes "Weinberggelände", hier: Satzungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Bebauungsplan "Weinberggelände" erste Änderung Pl.Nr.042/1 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

DS 036/15 Errichtung einer Uferpromenade an der Ostseite des Stadtkanals zwischen Berliner Straße und Rhinower Straße, 2. Bauabschnitt, Teilbereich 2

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben: Errichtung einer Uferpromenade an der Ostseite des Stadtkanals zwischen Berliner Straße und Rhinower Straße und einer Brücke über den Stichkanal, 2. Bauabschnitt, Teilbereich 2.

DS 037/15 Auftragsvergabe Bauhauptleistung für die Sanierung der Umkleieräume in der Turnhalle der Gesamtschule „B. H. Bürgel“

Beschluss: Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag der Bauhauptleistung für die Sanierung der Umkleieräume in der Turnhalle "Br. H. Bürgel" an die Firma Detlef Deichsel Hoch- und Tiefbau GmbH, Waldweg, 14712 Rathenow mit einem Auftragswert in Höhe von 55.759,90 Euro brutto, zu vergeben.

DS 038/15 Auftragsvergabe Heizungs- und Sanitärinstallation für die Sanierung der Umkleieräume in der Turnhalle der Gesamtschule „B. H. Bürgel“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag der Heizung- und Sanitärinstallation für die Sanierung der Umkleieräume in der Turnhalle "Br. H. Bürgel" an die Firma Buchholz GmbH, Walther- Rathenau-Str. 42a, 14789 Wusterwitz mit einem Auftragswert in Höhe von 149.971,29 Euro brutto, zu vergeben.

DS 039/15 Auftragsvergabe Lüftungsinstallation für die Sanierung der Umkleieräume in der Turnhalle der Gesamtschule „B. H. Bürgel“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag der Lüftungsinstallation für die Sanierung der Umkleieräume in der Turnhalle "Br. H. Bürgel" an die Firma ÖKO-REIN GmbH, , Friedrichshafener Str. 22, 14772 Brandenburg mit einem Auftragswert in Höhe von 98.747,68 Euro brutto, zu vergeben.

nichtöffentlicher Teil:

DS 012/15 Grundstücksverkauf Rathenow, Kirchplatz 1 und 2

**DS 018/15 Ankauf Verkehrsfläche Hasenweg, Rathenow Flur 18, Flurstück 72/2
DS 019/15 Grundstücksverkauf Rathenow, Flur 7, Flurstücke 100/18,100/19, 100/20**

DS 020/15 Grundstücksverkauf Rathenow, Flur 44, Flurstück 15/56

DS 021/15 Grundstücksverkauf Rathenow, Flur 8, Flurstück 20/62

DS 032/15 Festlegung des künftigen Rathausstandortes

DS 033/15 Grundstücksschenkung Rathenow, Flur 23, Flurstücke 169 und 170

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Widmungsverfügung

Grundlage für die Widmung ist der § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27])).

Die Verkehrsfläche des Parkplatzes in der Großen Burgstraße / Baderstraße

Gemarkung Rathenow Flur: 23 Flurstücke: 87/42, 87/43, 87/17, 42/1, 43 und 92/2

erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rathenow.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow einzulegen.

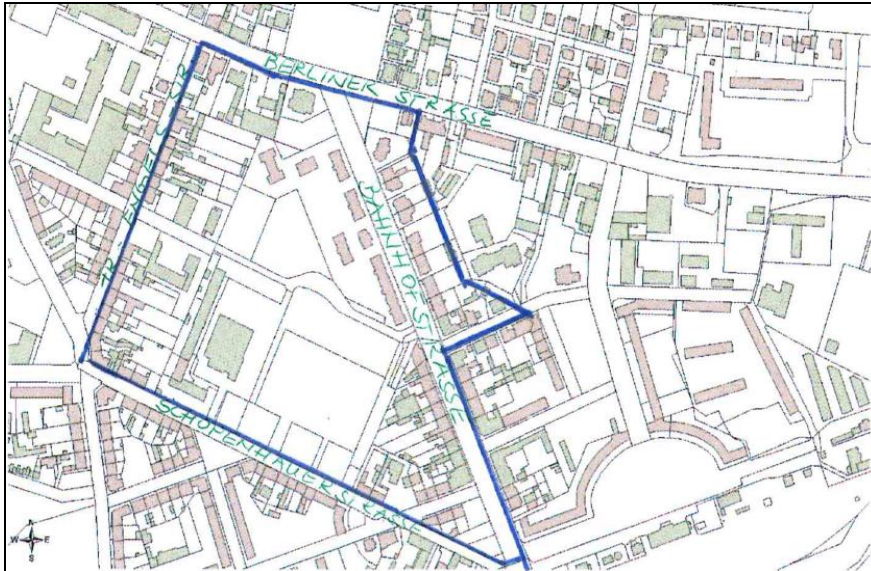
Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Rathenow, den 23.04.15

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung des Bebauungsplanes „Zietenkaserne“ Tb I

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat am **15.04.2015** in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Zietenkaserne“ TB I (rechtskräftig seit 21.12.2001) aufgehoben.
Hiermit wird die Aufhebung öffentlich bekannt gemacht.



Berliner-/Bahnhof-/Schopenhauer-/Friedrich-Engels-Straße

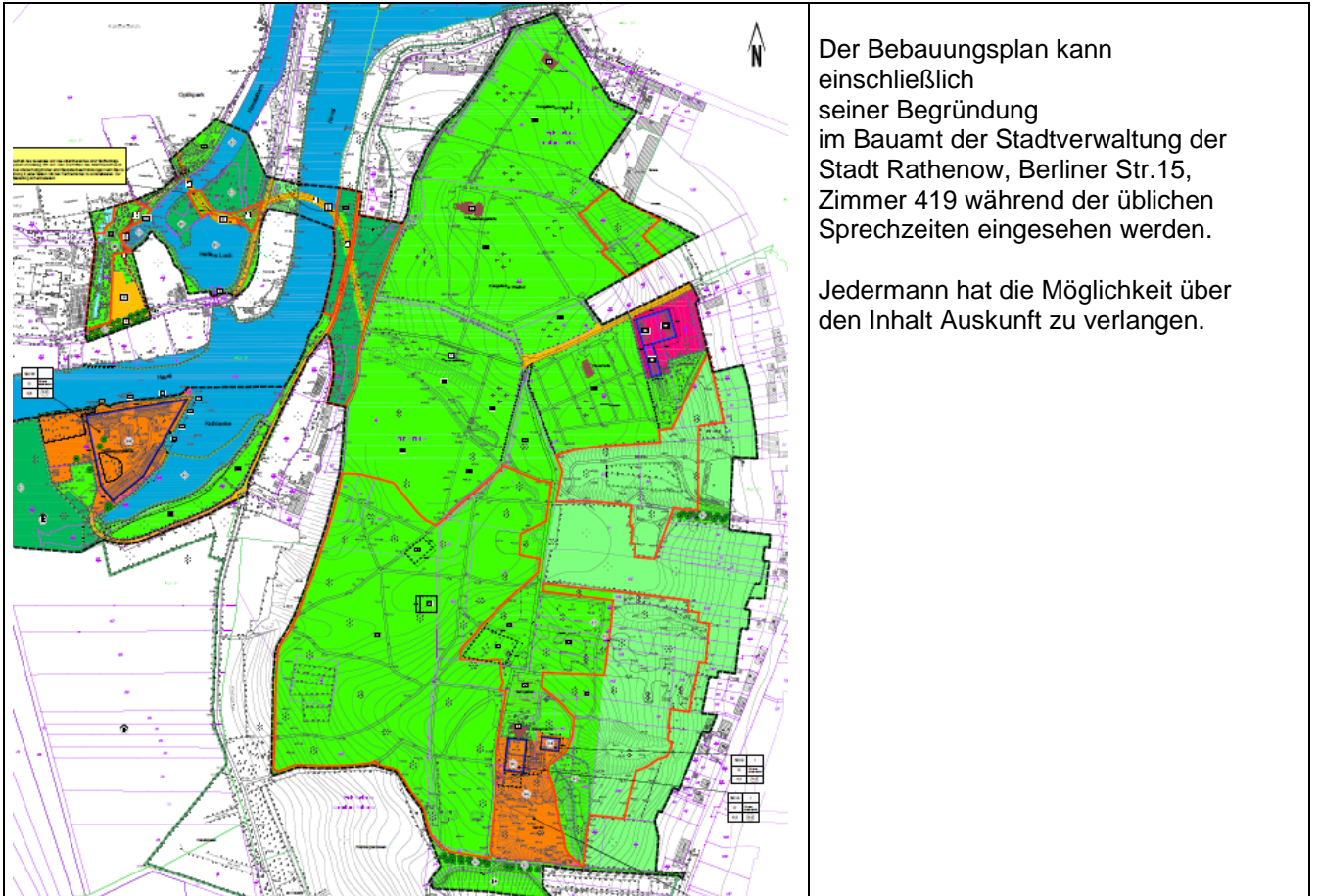
Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Zietenkaserne“ kann im Bauamt der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rathenow, den 17.04.2015

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Weinberggelände“ erste Änderung Pl.Nr. 042/1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung vom 15.04.2015 den Bebauungsplan „Weinberggelände“ erste Änderung Pl.Nr. 042/1 gemäß § 10 BauGB beschlossen.



Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

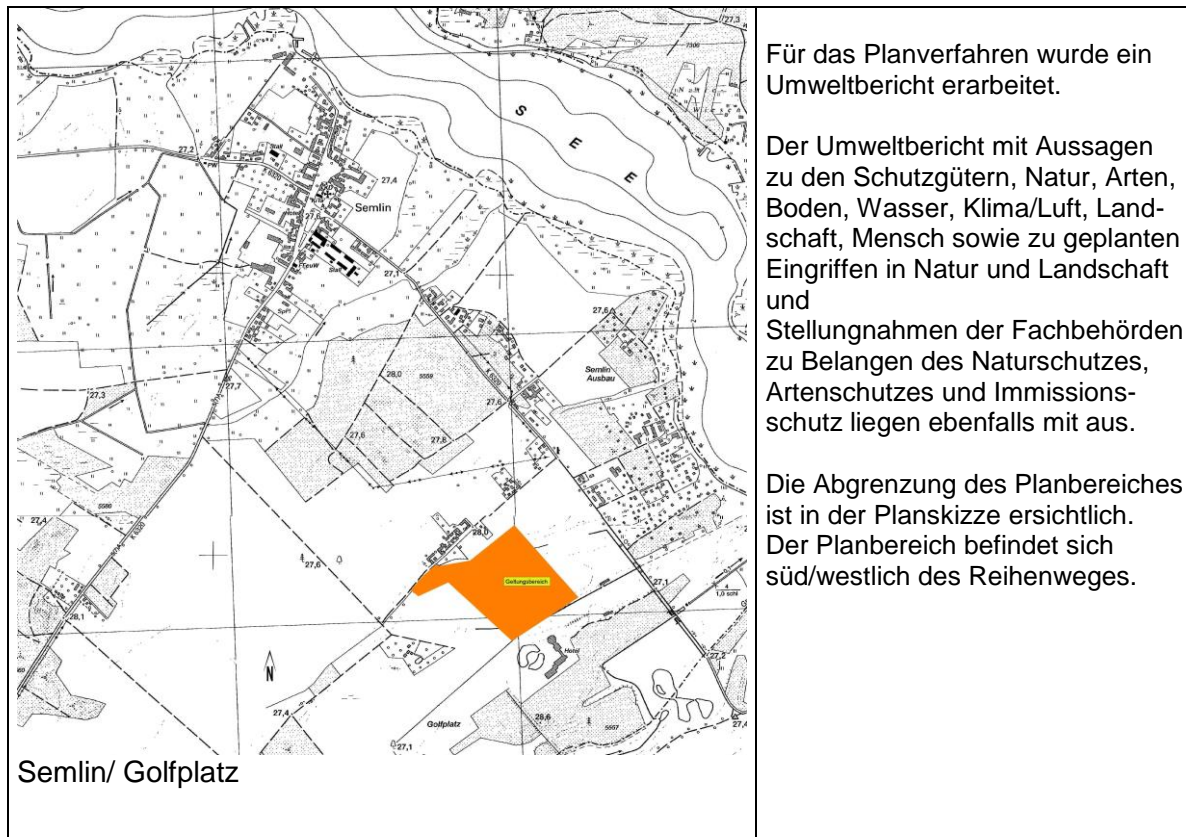
Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 20.04.2015

Ronald Seeger
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Auslegung des Bebauungsplanes Nr.048 „Ferienhaussiedlung Golfhotel“

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Plan Nr. 048 „Ferienhaussiedlung Golfhotel“ nach § 3 Abs. 2 BauGB .



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes findet vom **11.05.2015 bis 26.05.2015** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt.

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Freitag
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bau- und Ordnungsamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Rathenow, den 21.04.2015

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister